

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Werner Hoyer, Dr. Günter Rexrodt, Günther Friedrich Nolting, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zum Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/8024 –**

Vorhaben zukünftiges Transportflugzeug A400M

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, in dem die notwendige überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des Gesamtbeschaffungsvorhabens auszubringen ist.

Die Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

Der Deutsche Bundestag wird die Beschaffungsentscheidung auf der Grundlage der durch den Nachtragshaushalt gegebenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen noch vor Ablauf der 14. Legislaturperiode treffen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Um die Zukunft dieses wichtigen europäischen Militärprojektes nicht zu gefährden, muss die Beschaffung auf eine rechtlich einwandfreie und verbindliche Grundlage unter Wahrung des Haushaltsrechts und des Parlamentswillens gestellt werden. Der Grundsatz der Diskontinuität des Deutschen Bundestages wird eingehalten und nicht ad absurdum geführt.

